

► Sachbezüge

Höhere Sachbezugswerte für Unterkunft und Verpflegung ab 2018

| Am 01.01.2018 steigen sowohl die Werte für Verpflegung und als auch für Unterkunft. Denn die Sachbezugswerte werden wie jedes Jahr an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst. |

Der Monatswert für Unterkunft wird ab 2018 auf 226 Euro festgelegt. Für die Sachbezugswerte für Verpflegung gilt ab 2018

- der monatliche Gesamtwert von 246 Euro (bisher: 241 Euro) bzw.
- der Einzelwert für ein Frühstück 1,73 Euro (bisher: 1,70 Euro) und für ein Mittag- oder Abendessen je 3,23 Euro (bisher: 3,17 Euro).

PRAXISHINWEIS | Unentgeltliche Mahlzeiten – ob in der Kantine, über Essensmarken oder Restaurantgutscheine – müssen in Höhe der Sachbezugswerte lohnversteuert und verbeitragt werden. Dies lässt sich vermeiden, indem der Arbeitnehmer den Betrag zuzahlt oder der Arbeitgeber ihn vom Lohn einbehält.

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Tabelle über alle „Sachbezugswerte 2018“ auf lgp.iww.de → Abruf-Nr. 44851682
- Die Änderung der Werte ergibt sich aus der Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und anderer Verordnungen (Stand: 10.10.2017), der der Bundesrat am 24.11.2017 zugestimmt hat → Abruf-Nr. 197946

► Reisekosten

Neue Auslandsreisepauschalen ab 01.01.2018

| Das BMF hat die neuen Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwand und Übernachtungskosten bei Auslandsreisen veröffentlicht, die ein Arbeitgeber seinem dienstreisenden Arbeitnehmer ab 01.01.2018 steuerfrei auszahlen kann. |

▾ WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Übersicht „Reisekosten: Auslandsreisepauschalen ab 01.01.2018“ auf lgp.iww.de → Abruf-Nr. 44997081
- BMF, Schreiben vom 08.11.2017, Az. IV C 5 – S 2353/08/10006 :008, Abruf-Nr. 197554

► Altersversorgung

Pensions-Sicherungs-Verein legt Beitragssatz für 2017 fest

| Der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG), der im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten zahlt, hat seinen Beitragssatz für das Jahr 2017 auf 2,0 Promille festgelegt. Ein Vorschuss für 2018 wird vorerst nicht erhoben. Die Entscheidung darüber, ob ein Vorschuss erhoben wird, soll im ersten Halbjahr 2018 getroffen werden. |

Frühstück 1,73 Euro,
Mittag-/Abendessen
je 3,23 Euro

Pauschbeträge
für Verpflegungs-
mehraufwand und
Übernachtungskosten

Kein Vorschuss
für 2018 geplant